

RATGEBER

Wann rufe ich das Inspektorat an und wozu?

Grundsätzlich können sich Lehrpersonen der Volksschule und des Kindergartens mit allen Fragen und Anliegen ans Inspektorat wenden, die mit der Berufsausübung in einem Zusammenhang stehen. Diese Dienstleistung ist sowohl im Schulgesetz (§ 51) als auch in der neuen Verordnung zur geleiteten Schule definiert. Der Paragraph 19, Absatz 1 dieser Verordnung legt zudem das Hol-Prinzip fest: «Die Inspektorinnen und Inspektoren beraten und unterstützen die Lehrpersonen auf deren Ersuchen.» Gut ist, wenn Lehrerinnen und Lehrer zuerst die eigenen Ressourcen vor Ort (Kollegium, Schulleitung, Schulpflege) nutzen. Sollte man sich entscheiden, mit der zuständigen Inspektoratperson Kontakt aufzunehmen, ist es im Sinne der Transparenz ratsam, die Schulleitung und/oder die Schulpflege darüber zu informieren. Doch kann es durchaus sein, dass eine Lehrperson in bestimmten Fällen will, dass das Gespräch mit der zuständigen Inspektorin, dem Inspektor als vertraulich behandelt wird.

Welche Art von Beratung kann das Inspektorat anbieten? – Es wird unterschieden zwischen einer eigentlichen Fachberatung (wie Klassenführung), Vorgehensberatung (wie Gespräche mit Eltern) und Beratungen in Rechtsfragen (wie Zeugniseinträge). Die Beratung kann je nach Wunsch und Bedarf Gespräche, Unterrichtsbesuche, Unterrichtsbesprechungen, Vorbereitungssitzungen – beispielsweise für einen Elternabend – und/oder kurze telefonische Auskünfte umfassen. Für einzelne Bereiche und spezielle Themen können die Inspektorinnen und Inspektoren Fachpersonen beiziehen oder

vermitteln, so zum Beispiel bei Themen wie Begabungsförderung, Integrative Schulungsformen, Interkulturelle Erziehung oder bei spezifisch fachdidaktischen Anliegen. Zudem wird bei Bedarf auf Beratungsdienste wie den Schulpsychologischen Dienst, die Lehrerinnen- und Lehrerberatung, den alv oder auf Weiterbildungsinstitutionen wie die Pädagogische Hochschule hingewiesen.

Die Erfahrung aus den beiden vergangenen Schuljahren hat gezeigt, dass sich Lehrpersonen vor allem mit folgenden Fragen und Themen ans Inspektorat wenden: Umgang mit schwierigen Klassen, Klassenführung/Disziplin, methodisch-didaktische Unterrichtsgestaltung, Notengebung/Zeugnis, Gestaltung eines Elternabends, Elterngespräche im Zusammenhang mit dem Übertritt, Zusammenarbeit im Team, neues Anstellungsrecht, Weiterbildung, persönliche Laufbahnfragen.

Die Beratungen des Inspektorats sind auf Stärkung und Entwicklung ausgerichtet, orientieren sich an den Bedürfnissen der Lehrpersonen und basieren auf einer wohlwollenden konstruktiven Grundhaltung, wie dies im Qualitätsleitbild des Inspektorats fest geschrieben ist. Die Beratungstätigkeit hat subsidiären Charakter und umfasst in der Regel bis drei Einsätze. Für eine längere Betreuung von Lehrpersonen im Kerngeschäft Unterricht steht unter anderem das Mentorat zur Verfügung. Darüber wird in einem späteren Ratgeber mit freundlicher Unterstützung durch das Inspektorat Volksschule berichtet.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

Weitere Informationen unter www.ag.ch/inspektorat.

